



Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Förderverein Stamm Eilendorf e.V.

Zurück an:
Martin Kind, Schriftführer
Suttnerstr. 12
52080 Aachen

Anmeldung zum Beitritt in den Förderverein der DPSG Stamm Eilendorf e.V.

Aachen, 6. Dezember 2021

Mit dem Jahresbeitrag unterstütze ich die Kinder- und Jugendarbeit im Stamm Eilendorf der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg sowie den Erhalt des Gebäudes „Pfadfinderhof“. Eine Spendenbescheinigung wird zum Ende des Jahres zugesandt.

DPSG Stamm Eilendorf
Steinstr. 32, 52080 Aachen
www.dpsg-eilendorf.de

39,50€ pro Jahr 50,00€ pro Jahr 75,00€ pro Jahr ___€ pro Jahr

39,50 € ist der jährliche Mindestbeitrag.

Bitte Ihren Beitrag pro Jahr auswählen und ankreuzen.

Informationen zum Rechtsträger
Rechtsträger des Stammes
Förderverein Stamm Eilendorf
Vorsitzender:
Benedikt Ostlender
Forsterstr. 46
52080 Aachen

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Telefon / E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Kontoverbindung:
VR Bank
IBAN: DE63391629801602824019

Steuernummer: 201/5907/3817

Der Betrag soll per Lastschrift von folgendem Konto eingezogen werden:

IBAN: _____ SWIFT-BIC: _____

Kreditinstitut, Sitz: _____

Datum, Unterschrift: _____

Datenschutzklausel

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte: das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

